

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

53.0 Verwaltungsaufgaben

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

03.03.2006

Beschlussvorlage

für den
 öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 20.03.2006
--------------------------	--

Tagesordnungs- punkt	Haushalt 2006; Antrag des Caritasverbandes für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.: Zuschuss zu den Kosten der Beratungsstelle „Leuchtturm“
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung stellt fest, dass der vom, Caritasverband beantragte Zuschuss nicht gewährt werden kann und beschließt daher, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Das Projekt *Leuchtturm-Beratungsstelle für Alzheimer und andere Demenzerkrankungen* wird von der Stiftung Wohlfahrtspflege gefördert. Die Förderdauer beträgt 3 Jahre und wird zum 30.09.2006 auslaufen.

Der Caritasverband beantragt mit Schreiben vom 1.3.2006 (siehe Anlage) die anteilige Übernahme der wegfallenden Förderung aus Mitteln des Rhein-Sieg-Kreises ab dem 1.10.2006.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in seinem Konzept zur Gerontopsychiatrischen Versorgung vom 29.09.2003, an dem u.a. auch die Wohlfahrtsverbände vorbereitend beteiligt waren, festgelegt, dass Schwer- und Ausgangspunkt für eine Verbesserung der Versorgungssituation und der zukunftssichernden Entwicklung eines Versorgungssystems der *Regionale gerontopsychiatrische Versorgungsverbund* sein soll. Der jeweilige regionale Versorgungsverbund soll mit den regionalen Zuständigkeiten der Sozialpsychiatrischen Zentren identisch sein. Die Schwerpunktlegung auf die Sozialpsychiatrischen Zentren schafft die Grundlage zu einer bedarfsgerechten und wohnortnahen Versorgungsstruktur.

Aufgrund der regionalen Ausrichtung und langjährigen Erfahrung im Bereich der Versorgung psychisch kranker Menschen, hat der Rhein-Sieg-Kreis die Sozialpsychiatrischen Zentren mit der Übernahme von Aufgaben des bisherigen sozialpsychiatrischen Dienstes beauftragt. Mit dieser Aufgabenübernahme ist auch die Übernahme der Aufgaben verbunden, die im Schreiben des Caritasverbandes als direkte Kernaufgaben bezeichnet werden.

Ergänzend ist in diesem Zusammenhang auf den Aufgabenkatalog des ebenfalls durch Projektmittel geförderten Demenz-Servicezentrums für die Region Köln und das südliche Rheinland hinzuweisen. Dessen Aufgaben decken sich in einigen Bereichen mit denen des *Leuchtturms*.

Bei den übrigen direkten Leistungen (z.B. Betreuungs- und Angehörigengruppen) bestehen Refinanzierungsmöglichkeiten, die vorrangig in Anspruch zu nehmen sind. Schon heute bieten ambulante Pflegedienste neben dem *Leuchtturm* Qualifizierungs- bzw. Krankenpflegekurse an, die in der Regel über die Krankenkassen finanziert werden. Es wird eine der Aufgaben im regionalen gerontopsychiatrischen Versorgungsverbund sein, die bestehenden Angebote zu erhalten bzw. neue Angebote entsprechend dem Bedarf zu schaffen und in bestehende Versorgungsstrukturen einzubinden. Dies soll im Zusammenwirken aller am Versorgungsverbund beteiligten Anbieter und Einrichtungen erfolgen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, das derzeitige Leistungsspektrum des *Leuchtturms* weitestgehend in die regionalen Versorgungsverbünde einzubeziehen.

Seit Beginn der Projektförderung hat das für die Koordination der gerontopsychiatrischen Versorgung zuständige Gesundheitsamt eng mit der Beratungsstelle *Leuchtturm* zusammen gearbeitet. Bereits zu diesem Zeitpunkt hat die Verwaltung aber auch deutlich gemacht, dass für eine Anschlussfinanzierung nach Ablauf der Projektförderung keine Mittel zur Verfügung stehen. Dies hat die Verwaltung mit Schreiben vom 11.10.2005 dem Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis erneut mitgeteilt.

Der Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis beantragt eine jährliche Förderung für die Beratungsstelle *Leuchtturm* in Höhe von 31.000 Euro. Dies entspricht dem Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von 61.000 Euro abzüglich dem vom Caritasverband durch Eigenmittel bereitzustellenden Betrag in Höhe von 30.000 Euro.

Die für die beantragte Förderung erforderlichen Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 20.03.2006